

19.02.2015

Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2015

<u>Ausschuss:</u> Kreisausschuss
--

<u>Budget:</u> 11 - Querschnittsfunktionen
--

Produkt

11.03.01 Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit

Beratungsgegenstand:

Antrag der Gruppe DIE LINKE/PIRATEN zur Umgestaltung der Fraktionszuwendungen

Antrag:

Die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder des Kreistages werden den neuen Voraussetzungen neu festgelegt:

- (1) Die jährlichen Sockelbeträge für Fraktionen, Gruppen und Kreistagsmitgliedern ohne Fraktions- oder Gruppen-Zugehörigkeit werdenentsprechend wie folgt gestaffelt:
 - Fraktionen und Gruppen erhalten den Grundbetrag von 2.400€ im Jahr zur Deckung des einheitlichen Grundbedarfes
 - Ein Kreistagsmitglied ohne Zugehörigkeit zu einer Fraktion oder Gruppe erhält einen jährlichen Sockelbetrag von 800,00 EUR

Darüber hinaus gehender Bedarf skaliert sich an der Anzahl der Mitglieder und ist entsprechend aus diesen Mitteln zu tragen. Die Deckelung bei 40.000 € erscheint uns hier sinnvoll, der Restbetrag ist entsprechend der derzeitigen Regelung in gleichen Teilen aufzuteilen.

- (2) Zusätzlich zu (1) ist jeder Fraktion und Gruppe zur Sicherung des Grundbedarfes eine halbe Personalstelle zu Verfügung zu stellen.

Mehr- oder Mindereinnahmen/-ausgaben: **derzeit 6 x eine halbe Personalstelle
(entsprechend Tarif d. Kreisverwaltung)**

Antrag Nr.	11-02
Eingang:	19.02.2015

Deckungsvorschlag:

-

Begründung:

Der Grundbedarf eines Fraktionsbüros liegt bei 20-30qm, Besprechungs- und Versammlungs-Räume stehen im Kreistag zur Verfügung. Entsprechend dem Mittelwert des Mietspiegel der WFG[1] wären das rund 160€ pro Monat.

Da sich die Kosten der technischen Ausstattung der Fraktionen (analog Gruppen, Einzelne) durch die Bereitstellung von Tablet Computern durch den Kreis drastisch verringern, wären rund 40€ pro Monat für den verbleibenden Bedarf hier als angemessen zu sehen. Gerade auch die persönlichen Bürokosten der KM verringern sich durch die Bereitstellung von Tablet Computern, welches sich in der geringeren Zuwendung pro Kopf wieder findet.

In der aktuellen Situation wären die Gelder wie folgt:

Fraktion/Gruppe	Sockelbetrag/Grundbedarf	pers. Bedarf
CDU	2.400,00 €	12.811,68 €
SPD	2.400,00 €	5.785,92 €
Grüne/B.90	2.400,00 €	2.066,40 €
UWG/Stadtpartei	2.400,00 €	2.066,40 €
FDP	2.400,00 €	826,56 €
Die LINKE/PIRATEN	2.400,00 €	826,56 €
Hr. Seifen (AfD)	800,00 €	413,28 €
	15.200,00 €	24.796,80 €
		39.996,80 €

Andere Kreise und kreisfreie Städte sollten sich ein Beispiel am Kreis Borken nehmen und Bürgergeld sparen, nicht anders herum.

Ein aktuelles Defizit hat sich in der fehlenden Möglichkeit der Finanzierung einer Personalstelle für die Fraktionen ergeben, hier gilt es dringen Abhilfe zu schaffen. Dabei sind die Gruppen, schon wegen der fehlenden Entschädigungen der Vorsitzenden und kleine Fraktionen, schon wegen der fehlenden Entschädigungen eines 2. Vorsitzenden, im gleichen Maße zu berücksichtigen.

[1] <http://www.wfg-borken.de/de/immobilienboerse/mietspiegel/>

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Breuer

Maria Strestik